

**Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung - gravierende Änderungen 2018→2019→2020**  
 (Übersicht zu einzelnen Haushaltsstellen)

| Einnahmen            |                   |  |               |                  |              |   |   |
|----------------------|-------------------|--|---------------|------------------|--------------|---|---|
| Gliederung           | Gruppierung       | Bezeichnung  | Ergebnis 2018 | Ansatz 2019      | Ansatz 2020  | Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2018 | Begründung  |
| 454100               | 171000            | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zuweisungen vom Land                 | 21.492 €      | 60.000 €         | 5.000 €      | -16.492 €   | Die in den Jahren 2018 und 2019 laufenden Projekte "PQB" und "Asyl-Richtlinie" laufen aus, bzw. werden nicht mehr fortgeführt. Es ergeben sich entsprechende Mindereinnahmen, denen entsprechend weniger Ausgaben gegenüberstehen.  |
| 464000               | 110010            | Städtische Kindertageseinrichtungen Gebührenübernahmen (Verrechnung mit UA 4541) | 339.372 €     | 250.000 €        | 85.000 €     | -254.372 €  | Aufgrund des neue eingeführten erweiterten Elternbeitragszuschusses für alle Dreijährigen reduzieren sich die Gebührenübernahmen.   |
| 464000               | 171000            | Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) laufende Zusch. vom Land               | 5.805.808 €   | 5.990.000 €      | 6.450.000 €  | 644.192 €   | Für das Jahr 2020 wird im Vergleich zum HHJ 2018 mit einer durchschnittlichen Steigerung des Basiswertes und mit einer ganzjährigen Auslastung der zusätzlich geschaffenen Platzkapazitäten gerechnet. Die staatliche Refinanzierung steigt entsprechend an.  |
| 464000               | 171100            | Tageseinrichtungen für Kinder. Zuweisungen vom Land zum Elternbeitrag            | 401.100 €     | 390.000 €        | 1.100.000 €  | 698.900 €   | Durch den im Jahr 2019 eingeführten "Elternbeitragszuschuss für die Kindergartenzeit" erhalten die Eltern aller Dreijährigen einen Zuschuss i.H.v. 100 EUR/Monat. Die staatliche Förderung wird an die Eltern in Form von Beitragsermäßigungen durchgereicht und führt zu entsprechenden Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen und verringert gleichzeitig auch die Beträge für die Gebührenübernahmen (Einnahmen bei 464000.11010 und Ausgaben bei 4541.700 und 702) |
| 464021               | 110000 und 110010 | KiTa Waldeysenstraße - Benutzungsgebühren Elternbeiträge                         | 0 €           | 11.000 €         | 12.800 €     | 12.800 €  | Eröffnung der KiTa "Waldeysenstraße" im September 2020.   |
| 464021               | 110200 und 110210 | KiTa Waldeysenstraße Benutzungsgebühren Essensgebühren                           | 0 €           | 6.500 €          | 5.800 €      | 5.800 €   | Eröffnung der KiTa "Waldeysenstraße" im September 2020.   |
| 464023               | 110000 und 110010 | KiTa Gustav-Adolf-Straße - Benutzungsgebühren Elternbeiträge                     | 0 €           | 0 €              | 288.400 €    | 288.400 €   | Eröffnung der KiTa "Gustav-Adolf-Straße" im Frühjahr 2020.  |
| 464023               | 110200 und 110210 | KiTa Gustav-Adolf-Straße Benutzungsgebühren Essensgebühren                       | 0 €           | 0 €              | 150.000 €    | 150.000 €   | Eröffnung der KiTa "Gustav-Adolf-Straße" im Frühjahr 2020.  |
| 464024               | 110010            | KiTa Eisvogelstraße Benutzungsgebühren Elternbeiträge                            | 0 €           | 0 €              | 180.000 €    | 180.000 €   | Eröffnung der KiTa "Eisvogelstraße" im Januar 2020.   |
| 464024               | 110210            | KiTa Eisvogelstraße Benutzungsgebühren Essensgebühren                            | 0 €           | 0 €              | 40.000 €     | 40.000 €  | Eröffnung der KiTa "Eisvogelstraße" im Januar 2020.   |
| 464100               | 171000            | Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) laufende Zusch. vom Land               | 13.132.569 €  | 14.000.000 €     | 15.000.000 € | 1.867.431 €   | Für das Jahr 2020 wird im Vergleich zum HHJ 2018 mit einer durchschnittlichen Steigerung des Basiswertes und mit einer ganzjährigen Auslastung der zusätzlich geschaffenen Platzkapazitäten gerechnet. Die staatliche Refinanzierung steigt entsprechend an.  |
| 464100               | 171100            | Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) Zuweisungen vom Land zum Elternbeitrag | 938.800 €     | 1.020.000 €      | 3.100.000 €  | 2.161.200 €   | Durch den im Jahr 2019 eingeführten "Elternbeitragszuschuss für die Kindergartenzeit" erhalten die Eltern aller Dreijährigen einen Zuschuss i.H.v. 100 EUR/Monat. Die staatliche Förderung wird an die Freien Träger durchgereicht und führt zu entsprechenden Minderausgaben bei den Gebührenübernahmen (Ausgaben bei 4541.700 und 702)  |
| <b>Mehreinnahmen</b> |                   |  |               | <b>insgesamt</b> |              | <b>5.777.859 €</b>                                  |   |

| Ausgaben               |                   |   |               |              |              |   |   |
|------------------------|-------------------|---|---------------|--------------|--------------|---|---|
| Gliederung             | Gruppierung       | Bezeichnung   | Ergebnis 2018 | Ansatz 2019  | Ansatz 2020  | Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2018 | Begründung  |
| 407100                 | 410000-450000     | Verwaltung Amt 54- Personalkosten   | 1.319.379 €   | 1.238.500 €  | 1.352.700 €  | 33.321 €  | Personalszuwachs im Bereich der Verwaltung durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Betreuung des Online-Portals "KitaFinder".   |
| 4542000                | 700000            | Förderung von Kindern in Tagespflege Zuschüsse für laufende Zwecke "Mobile Familie"                               | 152.068 €     | 150.000 €    | 180.000 €    | 27.932 €  | Die Stadt Ingolstadt hat den Verein Mobile e.V. vertraglich mit der Vergabe von Betreuungsplätzen und der Betreuung und Qualifizierung der Tagesmütter beauftragt. Neben der pauschalen Grundvergütung erhält der Verein eine von der Anzahl der betreuten Kinder abhängige Aufwandsentschädigung. Für das Jahr 2020 wird aufgrund vollständiger Auslastung und zusätzlicher Kinder mit Kosten von ca. 180.000 EUR gerechnet. |
| 4640**                 | 414000-444000     | Städtische Kitas - Personalkosten   | 12.564.786 €  | 13.009.100 € | 14.257.500 € | 1.692.714 €   | Personalszuwachs im Bereich der Kitas durch Neueröffnung weiterer Einrichtungen.  |
|                        |                   | Eröffnung neuer Kindertageseinrichtungen  |               |              |              |   | neue Kitas: Eisvogelstraße, Waldeysenstraße und Gustav-Adolf-Straße   |
| 464021, 464023, 464024 | 576000            | Kindertageseinrichtungen Weitere Sachausgaben - Kopierkosten  | 0 €           | 400 €        | 3.400 €      | 3.400 €   |   |
| 464021, 464023, 464024 | 600000 und 600010 | Kindertageseinrichtungen Weitere Sachausgaben - Allgemeiner Sachaufwand   | 0 €           | 3.000 €      | 65.000 €     | 65.000 €  |   |
| 464021, 464023, 464024 | 600200 und 600210 | Kindertageseinrichtungen Weitere Sachausgaben - Verpflegungskosten  | 0 €           | 4.500 €      | 107.500 €    | 107.500 €   |   |
| 464100                 | 701000            | Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) laufende Zuschüsse; Betriebszuschüsse an freie Kindertageseinrichtungen | 23.753.773 €  | 25.430.000 € | 27.300.000 € | 3.546.227 €   | Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG erfolgt kinder- und nutzungszeitbezogen. Durch den Anstieg der Betreuungszahlen im laufenden Jahr 2019 und den laufenden Kita-Ausbau wird auch für das Jahr 2020 mit einer ganzjährigen Auslastung der zusätzlich geschaffenen Platzkapazitäten gerechnet. Der Mittelbedarf steigt entsprechend an.   |
| 464100                 | 701001            | Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) Zuschüsse für lfd. Zwecke für KiTa freier Träger                        | 1.068.915 €   | 1.400.000 €  | 1.500.000 €  | 431.085 €   | Auf Grundlage des StR-Beschlusses vom 27.07.2017 ist ab dem Förderjahr 2017 ein Zuschuss von bis zu 8% möglich. Für das HHJ 2020 wird aufgrund der Basiswertsteigerung mit einem leicht ansteigenden Mittelbedarf i.H.v. 1.500.000 EUR gerechnet.   |
| 464100                 | 718100            | Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) Zuschüsse zum Elternbeitrag   | 934.800 €     | 1.020.000 €  | 3.100.000 €  | 2.165.200 €   | Durch den im Jahr 2019 eingeführten "Elternbeitragszuschuss für die Kindergartenzeit" erhalten die Eltern aller Dreijährigen einen Zuschuss i.H.v. 100 EUR/Monat. Die staatliche Förderung wird an die Freien Träger durchgereicht.   |
| <b>Mehrausgaben</b>    |                   |   | <b>Summe</b>  |              |              | <b>8.072.379 €</b>                                  |   |